

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 23

Samstag, den 21. März 1914.

III. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung.

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195), und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-S. 1529), wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die fachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und lüftlich frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Säulen und Arkadengängen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Schwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen müssen einen abwischbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorrene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungs- und Genußmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aufhängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelerregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere u. rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Überkleider, Krappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Nahrungs- und Schwaren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Die mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Schwaren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs- und Genußmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betreten der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligen Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligen Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswiegen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Aufsicht und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswiegen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

I. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsblatt 1907, S. 8 und 1910, S. 8 flg. und 398 flg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg.-Amtsbl. S. 371), betreffend das Mitführen und Aufbewahren von Nahrungs- und Schwaren durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident, J. B. v. Gyzski.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 3. März 1914.
Der Landrat, J. A. v. Brittwitz, Reg.-Aff.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Ts., den 16. März 1914.
Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 26. Februar ds. Js. und laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. März ds. Js. mit Zustimmung der hiesigen Polizei-Verwaltung abgeänderten Fluchtlinien- und Bebauungsplanes über den Distrikt: „Schießberg“ und zwar bezüglich der Straße No. 37 (Kriftelerstraße) von der Mündung der Pfarrgasse bis an die Straße No. 15. (Mainstraße), liegt gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875, vom 23. bis 30. März ds. Js. einschließlich, im Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Es wird dieses mit dem Bemerken den Interessenten zur Kenntnis gebracht, daß Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zum 29. April ds. Js. schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen sind, andernfalls der Plan ohne Berücksichtigung später erfolgter Einwendungen förmlich festgestellt wird.

Hofheim, den 18. März 1914.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Durch die Adolph Mohr'sche Stiftung von 1000 M. und eine weitere Spende von 1000 M. für die Einrichtung einer Kirchenheizung ist der Gedanke befestigt worden, dieselbe alsbaldigst zur Ausführung zu bringen. Die Kosten stellen sich auf 5000 M. (: funftausend Mark :) u. müssen durch freiwillige Gaben erbracht werden, da anderweitige Mittel nicht zur Verfügung stehen, und die Kirchensteuer zu diesem Zwecke nicht erhöht werden sollen. Ueber die Notwendigkeit und das Bedürfnis dürfte wohl bei keinem einsichtigen Kirchenbesucher ein Zweifel sein, und was andere, selbst Landgemeinden ausgeführt haben, muß bei nur wenig gutem Willen auch hier möglich sein.

Wir hoffen darum, keine Zehibitte zu tun, wenn wir uns an die kath. Bevölkerung wenden um gütige Zeichnung einer, bis zum 1. Oktober d. Jhrs. fälligen Spende.

Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretung wollen opferfreudig in unserem Auftrage von Haus zu Haus gehen zwecks Vorlegung der Listen und evtl. Entgegennahme von Spenden.

„Nehmt sie freundlich auf!“

Gerne geben wir uns der frohen Erwartung hin, daß die Pfarrangehörigen ausnahmslos sich beteiligen.

Allen edlen Wohltätern und Wohltäterinnen im Voraus ein herzliches

Bergelt's Gott!

Hofheim, am Feste des hl. Joseph!

Der Kirchenvorstand: B u u s, Pfarrer.

Kirchliche Nachrichten.

4. Fastensonntag (Eidare) Katholischer Gottesdienst:

7 Uhr: Frühmesse mit Osterkommunion der Frauen und Jünglinge, bef. auch der kath. Gesellenvereinsmitglieder.

10 Uhr: Kindergottesdienst (Amt)

10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

2 Uhr: Christenlehre und Namen Jesu Vitanei.

1/8 Uhr: 4. Fastenpredigt.

Montag: 7 Uhr Amt f. Matthäus Heilmann.

Dienstag: 1/7 Uhr: Jahramt f. Marg. Kunz, geb. Vardenheier.

7 Uhr: Jahramt f. Joh. Nik. Wenzel.

Ab 1/5 Uhr und abends ab 1/8 Uhr Osterbeichtgelegenheit bef. f. Frauen und Jungfrauen; wegen des Ma. Verkündigungsfestes, keine Fastenandacht um 6 Uhr.

Mittwoch: Fest Maria Verkündigung, (kein gebotener Feiertag).

7 Uhr: gest. Frühmesse mit Osterkommunion.

1/9 Uhr: Hochamt mit Predigt und Entlassungsfeier.

1/2 Uhr: Andacht z. Ehren der Mutter Gottes.

Donnerstag 1/7 Uhr: hl. Messe f. Familie Adam Hauck.

7 Uhr: Jahramt f. Kath. Diener, geb. Schick.

Freitag 7 Uhr: hl. Messe f. f. Eltern beiderseits.

Samstag 1/7 Uhr: Jahramt f. Karl Jos. Reiter, (geb. Stippler).

11. Requienamt f. Karl Jos. Reiter, (geb. Stippler).

Nächsten Sonntag (Passionssonntag) ist die Feier des 13stündigen Gebetes mit Männer-Beicht und Osterkommunion in dem

Eröffnungsamt um 6 Uhr.

Beichtgelegenheit: Am Dienstag (siehe oben) & am Samstag ab 4 Uhr und abends 1/8 Uhr.

Montag: 1/9 Uhr Gesellenve. ein.

Dienstag: 1/9 Uhr päpstlich Kirchenchor.

Evangelischer Gottesdienst: Sonntag, den 22. März, Abendgottes-

dienst 6 1/2 Uhr und Feier des hl. Abendmahls. Pfr. Sahn.

Weiterer Text siehe Beilage.

Türklopfer.

Der uralte Vorläufer unserer modernen Klingel, mit der gemeldet wird, daß draußen vor Haus oder Wohnung jemand sich befindet, der Einlaß begehrt, war bekanntlich einst der Türklopfer, der älteste Erbs für das Anklopfen mit Finger, Faust, Stock oder Waffe. Noch immer hat der alte Türklopfer seine Heimstätte in England, und man muß gestehen: mit einem gewissen Recht, insofern nämlich, als man am Klopfen schon ungefähr erkennen kann, wer etwa draußen steht. Besuche pflegen kurz und energisch anzuschlagen, Botsen oder Dienstboten klopfen in bescheidener Weise, während man dem Postboten sein Klopfen vorschreiben kann. Befindet sich aber ein Kranker im Hause, so deutet dem Kommenden der unwidderliche Türklopfer dies schon an, um den Schall zu dämpfen. Besonders Englands Hauptstadt, das gewaltige London, besitzt einen wahren Reichtum an nicht nur schönen, sondern auch historisch-interessanten Türklopfern, unter denen ohne Zweifel der hervorragendste und für entschuldene Zeiten charakteristischste der Klopfer ist, welcher an der nördlichen Pforte der Durhamkathedrale sich befindet. König Alfred der Große (871—901) erließ nämlich die Verordnung, daß dort „Nylrecht“ sei, das heißt also, jeder Flüchtling und Verfolgte dort Schutz und Gastfreundschaft 37 Tage lang genießen solle. Schon die bloße Verührung dieses merkwürdigsten aller historischen Türklopfer war hinreichend, um jedem dieses unantastbare Asyl während der gesteckten Frist zu gewähren.

Rundschau.

Deutschland.

— (Rücktritt.) Die Gerüchte von einer bevorstehenden Reichskanzlerkrise nehmen wieder festere Gestalt an. Herr v. Bethmann-Hollweg soll sich nunmehr endgültig entschieden haben, noch vor dem Sommer seine Entlassung zu geben, zugleich aber überhaupt auf jede weitere amtliche Tätigkeit zu verzichten.

— Beigelegt. Ueber alle Differenzpunkte, die bei den widerstrebenden Interessen einzelner am Kalibergbau selbst sehr lebhaft interessierter Bundesstaaten sich während der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage ergaben, ist eine billige Verständigung erzielt worden, so daß der Bundesrat der Revolte wahrscheinlich noch vor Ostern, spätestens aber bald nach Ostern seine Zustimmung geben wird.

— Ohne Deckung. Die Budgetkommission des Reichstags trat in die Beratung der Befoldungsvorschläge ein und nahm zunächst die nicht angefochtenen ersten vierzehn Positionen der Befoldungsvorlage an. Der erste Teil des Kompromißantrages, der die Gehälter der gehobenen Unterbeamten auf 1500 Mk. Anfangsgehalt bis 2200 Mk. Endgehalt erhöhte, wurde einstimmig angenommen, obwohl Staatssekretär Kühn erklärte, daß die Forderung drei Millionen laufende Mehrkosten verursache, für welche er keine Deckung kenne.

— (Einnahmen deutscher Eisenbahnen.) Im Februar beliefen sich die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen im Güterverkehr auf 179 547 907 Mk., d. i. 611 562 Mark mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Der Personenverkehr erbrachte eine Einnahme von 61 167 950 Mark oder 3 302 911 Mk. mehr als im Februar 1913.

— Grenzberichtigung zwischen Deutsch-Ostafrika und Uganda. Wie man erklärt, wird eine Berichtigung der Grenzen von Deutsch-Ostafrika und dem britischen Uganda in Kürze bekanntgegeben werden. Die Tatsache, daß eine solche Grenzberichtigung beabsichtigt war, hat wahrscheinlich die im Auslande veröffentlichten Meldungen veranlaßt, die besagten, daß irgendein umfassender Austausch von englischen und deutschen Gebieten bei den Verhandlungen inbegriffen sei. Die Grenzänderung, die in Frage kommt, betrifft nur Vorschläge, die sich bei der Tätigkeit der englisch-deutschen Grenzkommission ergeben haben.

Europa.

— (Frankreich.) Zwischen Senat und Kammer wird voraussichtlich ein Einvernehmen zustande kommen, um der

Rockette-Untersuchungskommission das Recht der Vorführung und Vernehmung der Zeugen zu verleihen, dagegen nicht die Vollmacht zu Verhaftungen und Hausdurchsuchungen.

— (Frankreich.) Die Kammer wählte vier neue Mitglieder der Rockette-Kommission, worauf die Kommission selbst zusammentrat und unter dem Vorsitz von Jaures ihr Arbeitsprogramm festlegte. Herr Monis hat selbst gebeten, so schnell als möglich von der Kommission vernommen zu werden. Außer ihm sind noch Herr Caillaux, der Staatsanwalt Javre und der Präsident der Zivilkammer Vidault vorgeladen worden.

— Oesterreich. Demnächst wird eine Verordnung ergehen, mit der auf Grund des Paragraphen 14 ein erhöhtes Rekrutenkontingent für 1914 festgesetzt und die Ermächtigung zu dessen Aushebung erteilt wird.

— Rußland. In der Kommission für Literatur wurde eingehend über den Versuch Minderjähriger in den Kinematographen-Theatern verhandelt. Die Kommission beschloß schließlich, den Minderjährigen den Besuch der Kinos von jetzt an zu untersagen.

— Rußland. Erst jetzt gelangen Einzelheiten der Katastrophe an die Öffentlichkeit, die einen großen Teil des Küstengebietes am Wolga-See betroffen hat. Die Zahl der Toten beträgt mindestens 2000, nach anderen Angaben 3000. Das Meer spült hunderte von Leichen ans Ufer. Die Ueberbevölkerung des von einer Springschuttl zurückgedrängten Don war so, daß ein großer Flußdampfer über das Ufer getrieben wurde und in einem Bauerngehöft eines

— England. Der Bundesverteidigungsminister Milner erklärte, durch die Rede, die Churchill hielt, würden die Beschlüsse der drei Reichsmarinekonferenzen über den Haufen geworfen. Er halte die Vorschläge Churchills hinsichtlich der Verwendung einer Anzahl kolonialer Kriegsschiffe zur Bildung eines Reichsgeschwaders und zur Verstärkung der Flotte in den englischen Gewässern für unannehmbar. Das von Venar Law beantragte Adelsvotum für die Regierung wurde abgelehnt.

— Serbien. Der Kriegsminister setzte eine Kommission ein zur Untersuchung der im Offiziersuniformierungsverein aufgedeckten Unterschleife, die sich auf 300 000 Dinars belaufen sollen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Oberst Popowitsch ernannt. Den Veruntreuungen kam man gelegentlich der Aufstellung der Bilanz für das vergangene Jahr auf die Spur.

— Montenegro. Der frühere Finanzminister Desjovic tritt in einem offenen Schreiben für die diplomatische, militärische und zollpolitische Union Montenegros mit Serbien ein. Desjovic erklärt, daß die Unionsidee, die im montenegrinischen Volke bereits großen Anhang gefunden habe, nicht nur die Frage der finanziellen Befreiung des Montenegros, sondern auch das albanische Problem lösen werde.

— Türkei. Die Pforte hat den Vertrag mit der englischen Marinekommission, der die Reorganisation der osmanischen Flotte obliegt, um ein Jahr, bis April 1915, verlängert.

Gerichtssaal.

— (Kurfürstlicher.) Unter der Anklage des unlauteren Wettbewerbs stand der Heilanstaltsinhaber Gerber aus Wilmsdorf vor der Strafkammer. Der Angeklagte ging im Jahre 1904 nach Amerika, betätigte sich dort in der Heilkunde und erhielt von einem Institut in San Francisco die sogenannte Lizenz. Anfang 1912 siedelte er nach Deutschland über, um seine in Amerika gesammelten Erfahrungen, die sich auf eine ganz neue Heilmethode bezogen, auszunutzen. Im September 1912 zog er nach Wilmsdorf und wirkte für seine „Dufarbehandlung, eine neue Art des Heilens“. Dieses neue Heilverfahren soll für solche Patienten bestimmt sein, die außer organischen Leiden noch nervöse Beschwerden haben. Diese will Gerber dadurch beseitigen, daß er dem Patienten eine Brille verordnet, durch deren Tragen Sehfehler korrigiert werden, die allein die Schuld an der Nervosität haben. Nach der Behauptung des Angeklagten stellen sich beim Abnehmen der Brille alle Beschwerden sofort wieder ein. Die Ankündigungen des An-

geklagten gaben dem Schriftführer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurfürstentums Veranlassung, durch ein Schreiben das Polizeipräsidium auf die eigentümliche Heilmethode aufmerksam zu machen. Nach der Behauptung der Anklage sind die Angaben des Gerber wissenschaftlich unwahr und das Publikum irreführend. Der Angeklagte bestreitet dies und erklärt, daß seine auf sorgfältigem Studium und langen Erfahrungen beruhende Dufarbehandlung glänzende Resultate erzielt habe und noch erziele. Zum Beweise dafür hat Rechtsanwalt Dr. Halpert als Verteidiger des Angeklagten eine große Anzahl von Patienten als Zeugen geladen.

Aus aller Welt.

— Hameln. Auf der Domäne Schieder bei Blomberg in Lippe sind unter den polnischen Arbeitern die schwarzen Beiden ausgebrochen. Ein Arbeiter, der gestorben ist, wurde sofort beerdigt. Ein anderer Erkrankter, der pockenverdächtig ist, fand im Krankenhaus von Detmold Unterkunft. Die Domäne ist polizeilich gesperrt worden.

— Kiel. In Sachen des Kieler Verstoßprozesses ist auf Ersuchen des Untersuchungsrichters in Kiel der Hamburger Kaufmann Neugebauer verhaftet und dem Kieler Untersuchungsgefängnis zugeführt worden.

— Breslau. Unter den voraussichtlichen Nachfolgern des Kardinals Köpp ist auch der Bischof von Baderborn, Dr. Schulte, genannt worden, gerade derjenige Bischof, mit dem Kardinal Köpp kurz vor seinem Tode in Differenzen geriet.



von Schorlemer

Gerüchten zufolge wird der Landwirtschafts-Minister seinen Posten demnächst verlassen.

Kleine Chronik.

— ? Spuren der Lübecker Museumsdiebe. Es durchzogen die Stadt vier Zigeuner, die überall wertvolle Münzen zu billigen Preisen anboten. Das erweckte den Verdacht, daß man eine Spur der Einbrecher habe, die vor einigen Tagen im Lübecker Museum eine Münzensammlung entwendeten. Einer der Zigeuner wurde verhaftet. Man fand bei ihm zwölf wertvolle Münzen, von denen eine den Namen Lübeck trug. Die drei Kumpane des Verhafteten konnten entfliehen.

— (Pillenschlucken.) Ein Mitarbeiter des Lancet hat die Erinnerung an einen Mann ausgegraben, der eine wohl bis auf den heutigen Tag noch nicht übertroffene Leistung im Pillenschlucken aufzuweisen hatte. In den letzten 30 Jahren seines Lebens saßte er eine unwiderstehliche Neigung zum Medizinieren. Aus einer Apotheke allein bezog er in 21 Jahren fast 227 000 Pillen, was auf den Tag nahezu 30 ergibt. Er soll aber auch bis zu 78 an einem

In spät.

8.

Da ich aber den Mund aufstut, um sie zu fragen, legte sie mir sanft die Hand auf die Schulter, erhob sich und beurlaubete sich von dem Prinzen, „da sich die Herren gewöhnlich noch mancherlei zu berichten hätten, aus der Zeit der Trennung, und sie noch Hausfrauenpflichten zu üben habe.“

„Weiß, Friederike!“ bat ich, „es mag dich interessieren zu hören, was man anho zu Paris treibt, und wie die Damen am Hofe die Hütlein tragen.“

„Erlaube, daß ich gehe!“ bat sie schier unfreundlich, „was kümmert mich Paris und die welsche Mode?“ Und mit einer tiefen Verneigung gegen den Prinzen schritt sie hinaus.

Ich aber warf einen triumphierenden Blick zu ihm hinüber und wiederholte:

„Sie ist nicht wie die anderen, Christel.“

Ich sehe noch sein Gesicht vor mir in jenem Augenblick; er schaute die Tür an, hinter der ihre schlanke Gestalt verschwunden war, und purpurn Rot überfloss sein schönes Antlitz.

Ich lachte laut auf und hielt ihm den Becher hin, und als er mir Bescheid tat, da sah er so bleich aus, wie das Tuch auf dem Tische.

Dann aber hub er an zu erzählen von seinen Reisen und lobete Paris mit seinen schönen Frauen, und manch ein vertwegener Abenteuer klang da in meine Ohren.

Welsche Sitte, lockere Zucht — es wollt' mir schier leid tun um den Mund, so dies erzählte, als ich aber in seine

Augen sah, da leuchtete mir doch ein gut Teil alter deutscher Ehrenhaftigkeit entgegen, und ich dachte, er kann sich wohl einmal in diese wirbelnden, rauschenden Wogen gestürzt haben, aber er wird niemals darin untergehen.

Und ich dachte an seine Mutter, das Urbild einer edlen Frau und Fürstin, und daß ihr reiner Geist ihr gefeiert habe gegen jeglich unedel Tun.

Da er heimwärts reiten wollte spät in der Nacht, schritt er leisen Fußes die Gänge entlang und in die Halle, und als ich laut nach den Knechten schrie, daß sie Leuchtung bringen sollten, verwies er mich heftig:

„Denkst du nicht, daß dein Weib schläft?“

Ich stugete. Es ward mir einen Augenblick klar, welch ein ungezügelter Gesell ich sei, aber dann lachte ich:

„Man merket, daß du zu Paris die höfliche Sitte noch vervollkommen hast.“

Als er sich dann auf sein Pferd schwang, irrte sein Auge über die dunklen Fenster.

„Darf ich wiederkommen, Heinz?“ fragte er iho laut.

„So oft du willst, Christel; es ist meinem Hause eine Ehre und Freude; und bin ich nicht daheim, so triffst du Friederiken; nur darfst du ihr nicht von Paris sprechen,“ setzte ich lachend hinzu, „du weißt iho, wie sie darüber denket.“

Friederiken fand ich aber noch wach in Ihrem Stübchen; sie las in einem Gebetbuch, und der Lichtschimmer floss um ihr blondes Haupt als ein Heiligenschein.

„Friederike,“ fragte ich, „warum liebst du uns allein? Mißfällt dir Prinz Christian?“

„Rein,“ sagte sie kurz, „er ist dein Freund.“

„Wollest du lieber freundlich sein zu ihm,“ bat ich und setzte mich zu ihr auf das gepolsterte Bänkchen. Sie neigte gewöhnlich das Haupt, aber ihr Mund blieb stumm, und die Augen blieben gesenkt.

„Der weiße Falk, Friederike, er gefällt dir?“ begann ich; ich wollt' ihr den Vogel schenken, an dem sie eine Freude hatte; ich sehnete mich nach einem Lächeln von ihr, seit ich wußte, daß sie lächeln konnte.

Sie schlug überrascht die Augen auf. „Ich hatt' einen solchen daheim,“ sagte sie leise. Dann stand sie eilig auf. „Es ist Mitternacht vorüber, und du gehst früh in den Wald.“

Mir lag das Herz auf der Zunge; ich hatt' so gern ihr schmales Händchen erfaßt und ihr gesagt: „Warum bist du so kalt, und warum spielst nicht ein einzig Mal ein Lachen um deinen Mund, wenn du bei mir bist? Und ich weiß doch nun, wie hold deine Lippen lächeln, deine Augen strahlen können, wie ruhig du zu erzählen vermagst!“

Sage mir, was dir fehlt! Ich will alles schaffen; nur sieh' mich einmal gütig an!“

Aber ich blieb stumm; ich verstand eben nicht zu sprechen. O, daß ich nicht geschwiegen hätte, vielleicht wär' doch noch alles gut geworden! Ihr Lachen aber verfolgte mich im Traum und im Wachen; und immer meinte ich, das silberne Getöse zu hören und die süßen Worte: „Ruf' an, mein Vöglein, ruf' an, du trostiger Gesell!“

Ich mocht' den Vogel nicht mehr leiden seit jenem Tage.

Johannes, die Feder sträubt sich, das niederzuschreiben, was nun gekommen; ich will es rasch zu Ende bringen.

Tage geschluckt haben. Trotzdem wurde dadurch nur ein Teil seiner arzneilichen Bedürfnisse gedeckt, denn er nahm außerdem noch 40 000 Flaschen verschiedener Mixturen zu sich. Er fuhr nicht schlecht dabei, da er immerhin ein Alter von 65 Jahren erreichte. Drei Jahre vor seinem Tode hatte er den Rekord von 51 590 Pillen im Jahre aufgestellt. Diese Ziffern und Einzelheiten sind zum Teil urkundlich belegt durch Rechnungen, die in einem Prozeß, den der Apotheker angestrengt hatte, vorgelegt wurden.

— **Flug um die Welt.** Gegen den von der panamerikanischen Ausstellung vorgeschlagenen Wettflug um die Welt haben sich gewichtige Stimmen erhoben. Vertreter von Curtiss, Wright, Moisant und Eoane und der Aeroclubs von Pennsylvania weisen energisch auf die geringe Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs und die aus einem Fehlschlag resultierenden Schäden hin. An Stelle des Wettflugs wird ein Ueberlandflug über Nordamerika oder ein Wettflug Newyork-Panamafanal und von da nach San Francisco angeregt.

Vermischtes.

— **Eigenartiges Rattenvertilgungsmittel.** Ein eigenartiges Mittel zur Vertilgung von Ratten ist bei der eingeborenen Bevölkerung von Niederländisch-Indien allgemein im Gebrauch. Drei gefangene Ratten werden dort in einen Kaffig getan, und man entzieht ihnen die Nahrung. Zuerst fallen die beiden stärksten über die schwächere her und fristen mit ihrem Fleische ihr Leben, dann beginnt der entscheidende Kampf. Die Ueberlebende wird mit dem Leichnam ihrer Gefährtin solange in Hast behalten, bis sie ihn verzehrt hat; vierundzwanzig Stunden später setzt man sie in Freiheit. Das Tier soll jetzt, wie jene Tiger, die den Geschmack des Menschenfleisches kennen gelernt haben, auf alle andere Nahrung als Rattenfleisch verzichten, seinen Verwandten unaufhörlich nachstellen und so ihre Zahl sehr beträchtlich vermindern.

— **Gerüche einzelner Rassen.** Die Parzen in Indien, die anerkannt aristokratische Rasse des Landes, behaupten, daß die Europäer einen Geruch nach Asche ausströmen, und da sie selbst Feueranbeter sind, empfinden sie die Anwesenheit von Europäern sehr unangenehm. Die Neger wieder erklären, wenn ein Dugend Schwarze mit einem einzigen Weißen in einem dunklen Raum eingeschlossen wären, würde der Weiße wegen des ihm anhaftenden eigenartigen Geruchs sich sehr bald bemerkbar machen. — Dr. Rattignon sagt ferner, daß ein Mensch im Zustande bestiger Erregung in deutlich ausgesprochenem Maße einen „basischen“ Geruch verbreite. Eine hysterische Person riecht oft nach Veilchen und läßt, vorzüglich in einem stärkeren Anfälle, sehr merkbar den Geruch dieser duftenden Blumen wahrnehmen.

— **Freiwillige Gefangenschaft.** Im 15. Jahrhundert wandelte Ludwig XI. von Frankreich sein Schloß Pleffis les Tours zu einem großen Gefängnis um. Es wurde mit ungeheuren eisernen Gittern umgürtet, mit Wachtürmen versehen, Fenster und Türen erhielten mächtige Eihengitter und Bogenschützen hinter den Schießscharten, um jeden niederzuschießen, der es wagte, sich in der Nachbarschaft sehen zu lassen. Der freiwillige Gefangene sah hinter dieser zehnfach verstärkten Mauer und hatte noch immer keine Ruhe. Eine Garde zu Pferde mußte die Umgebung des Schlosses absuchen. Dem bösen Gewissen ihres Herrn konnten sie nicht den Garaus machen.

— **Meinufalem unter den Insekten.** Einen Hausgeusen von selten langer Lebensdauer beherbergen wir seit September vorigen Jahres, einen Schmetterling. Das Tier, ein Ruch, flatterte, jedenfalls auf der Suche nach einem Winterquartier, Anfang September in unser Zimmer, ließ sich auf der Deckenleiste nieder und blieb dort bis zum Ende des Monats ruhig sitzen. Als die Zentralheizung in Funktion trat, war er jedenfalls durch die Wärme munter geworden und flog aus Fenster, wo er sich seinen Winterplatz auf einer Blattsplanze aussuchte. Bis dahin hatten wir wenig auf den Schmetterling geachtet, machten aber jetzt, da uns das Tierchen interessierte, den Versuch, dasselbe durch Füttern am Leben zu erhalten. Um seine Mahlzeit,

einen Tropfen Zuckerwasser, einzunehmen, wurde er auf den Finger gesetzt, und die Stelle, wo wir seinen Rüssel vermuteten, etwas mit Zuckerwasser angefeuchtet. Der Versuch glückte, es dauerte nicht lange, so kam der kleine Rüssel zum Vorschein, und man sah deutlich, wie das Tierchen das Zuckerwasser einsog, bis es genug hatte und seinen Rüssel wieder aufrollte. Mein Frau beschäftigt sich jetzt eingehend mit dem Hausgeusen, der ersten Fütterung folgen regelmäßig jeden zweiten Tag weitere, und kaum auf den Finger genommen — man möchte beinahe von einem Instinkt des Tierchens sprechen — kommt der Rüssel, eifrig nach Nahrung suchend, sofort von selbst zum Vorschein. Seine Speisefarbe hat sich inzwischen durch Honig und Apfelsinenmost erweitert. Bis heute haben wir ihn am Leben halten können und hoffen, daß er im Frühjahr wieder munter ins Freie flattern kann.

— **Ein Scherz.** Peter der Große machte sich am 1. April 1719 folgenden Scherz mit den Bewohnern seiner Residenz. Ein Lauschaer Spieler und Akrobat mit dem Beinamen „der starke Simon“ war nach Moskau gekommen und hatte vom Zaren die Genehmigung zur Vorführung seiner Kunststücke erhalten. Peter setzte selbst den 1. April als den Tag der Eröffnungsfeier fest, und da das Erscheinen des ganzen Hofes angekündigt war, füllte sich das Schauspielhaus rasch bis auf den letzten Platz. Die Neugierde und Ungeduld der Menge stieg beständig, bis endlich nach langem Warten eine Musikantentruppe eine ohrenzerreißende steinerweichende Overtüre zum besten gab. Jetzt ging der Vorhang in die Höhe, aber statt des „starken Simon“ erblickte man eine aus Papp zusammengeklebte Karnevalsfigur mit entsetzlicher Frage, die auf die Brust ein Messer steckte, mit der Aufschrift: „Heute ist der 1. April!“ Das Publikum wußte nicht, was es aus der sonderbaren Vorstellung machen sollte und schrie, bis plötzlich der „starke Simon“ unter dem Ungetüm hervorbrach, sich in launiger Rede für die reiche Einnahme des Abends bedankte und die Anwesenden zu einer am morgigen Tage stattfindenden Galavorstellung einlud, denn auf allerhöchsten Befehl des Selbstherrschers aller Reußen dürfe am heutigen Tage kein anderes Kunststück gezeigt werden, als das soeben geschaute. Das gefoppte Publikum hielt es — zumal der Zar selbst anwesend war — für das Beste, dem hohen Erfinder dieses Aprilscherzes durch stürmisches Beifallstürmen seinen Dank auszudrücken.

— **Webers lange Nase.** Karl Maria von Weber, der Komponist des „Freischütz“, traf einst in einer Gesellschaft den wegen seiner musikalischen Fertigkeit berühmten Verfasser des bekannten Ständewerkes Muzio Clementi. Im Laufe des Gesprächs zog Weber ein Notenblatt aus der Tasche, gab es Clementi und sagte: „Hier, verehrter Meister, ist ein Werk, das Sie trotz ihrer Kunstfertigkeit nicht spielen können.“ Clementi betrachtete es kurze Zeit, dann lachte er laut auf: „Ja, mein Lieber, das können Sie aber auch nicht, denn wir wollen Sie, wenn Sie mit der linken Hand diesen Bassakord halten und mit der rechten diese Figuren spielen, das eingetrichene D in der Mitte erklingen lassen?“ Weber setzte sich schweigend vor das Instrument, und während er rechts und links die vorgeschriebenen Noten spielte, drückte er mit seiner langen, schmalen Nase das eingetrichene D herunter. Verblüfft sah sich Clementi an seine Nase, die — ziemlich stumpf und dick — zu dem Kunststück allerdings nicht geeignet war.

Haas und Hof.

— **Taubenpaare in neuen Behausungen einzuweihen,** ist oft schwer, zuweilen sogar unmöglich. Letzteres ist gewöhnlich dann der Fall, wenn die angekauften Paare einer größeren, ruhiger gelegenen und besser eingerichteten, überhaupt ihrer Lebensweise zuzugewandten Taubenhaltung entstammen, als es die ist, in welche sie eingebracht wurden. Manche zeigen sich dabei so eigenartig, daß sie selbst durch wochenlanges Einsperren bei bester Pflege zum Bleiben nicht zu bestimmen sind, sogar die erbrühten Zungen verlasten, forisfliegen, sich wildernd umhertreiben und schließlich an geeigneten Stellen im Freien niederlassen. Tauben solcher Art sind diejenigen, welche man in Groß-

städten zuweilen sehr zahlreich in Bahnhofsgebäuden, Kirchen und Türmen, wie anderen Hochbauten antrifft. Ein gutes Hilfsmittel, Tauben zum Verbleiben in einer für sie neu hergerichteten Behausung zu bestimmen, ist das Bestreuen des Bodens derselben mit Aniskörnern, die sie aufspüren können, und das Bestreichen der Wände mit Anisöl, dessen Geruch sie ebenso entzückt, wie derjenige des Kaugummi eine Wonne ist.

— **Gefärbte Blumen.** Seit einiger Zeit ist die Mode der Unnatur auch in die Blumenwelt eingezogen; zur selben Zeit, da die Damen buntfarbige Perücken auf ihr Haupt stülpen, machen sie sich auch kein Verweilen daraus, Blumen in ihre Vasen zu stellen, die Farben zeigen, denen man in der Natur vergeblich nachspüren wird. Nicht zufrieden mit dem unerforschlichen Reichtum an Farben bei der Tulpe, hat man jetzt ein Verfahren entdeckt, diesen majestätischen Blumen eine neue Färbung zu geben, blau, lila, gelb, rosa in Tönen, die durch ihre Schiller dem Kundigen verraten, daß Anilin diesen künstlichen Zauber bewirkt. In der Tat, durch Eintauchen der abgeschnittenen Blumen in sorgfältig hergestellte Anilinfärbungen erzielt man diese neuen Nuancen. Auch dem Florist ist man zu Leibe gegangen; er strahlt jetzt rosarot. Daß der Gärtner durch geeignete Kulturverfahren die Farben der Blumen beeinflussen kann, ist aus der Züchtung der blaublühenden Hortensia bekannt, ebenso daß der Züchter das Bestreben hat und haben muß, durch Auslese, durch geeignete Befruchtung usw. neue Farbenspiele zu schaffen. Aber was hier auf dem Wege der Kultur der Natur abgerungen wird, liefert doch ein anderes Resultat als der rein mechanische Eingriff, dessen man sich jetzt bedient. Dieser bedeutet die gleiche Vergewaltigung der Natur wie die Drahtbouquets, gegen die man so oft zu Felde gezogen ist.

— **Das Schnelleffen der Kinder** ist eine schädliche und gefährliche Angewohnheit. Die Speisen sind nicht gehörig abgekühlt und verderben dadurch die Zähne; von gutem „Kauen“ ist keine Rede. Magenkrankheiten sind die Folge. Die Eltern haben die Kinder beständig zu langsamem Essen zu ermahnen. „Wer am langsamsten isst, lebt am längsten!“ ist ein altes Sprichwort.

— **Ungeziefer der Schweine.** Das sicherste Mittel, Schweineläuse zu vertilgen, ist Mercurial-Quecksilberfalsche, die man in jeder Apotheke bekommt. Mit dieser schmirt man die Schweine an den am meisten mit Läusen besetzten Stellen ein, aber nur dünn, wäscht sie nach einigen Tagen mit lauwarmem Wasser ab und wiederholt dies so lange, bis das Ungeziefer und auch die Larven vernichtet sind. Selbstverständlich muß auch der Stall vom Ungeziefer befreit werden, da die Larven auch an den Wänden, besonders an deren Holzbestandteilen, haften und, falls sie nicht vertilgt werden, die Brut erneuern. Schweine pflegen zwar nicht so wie andere Tiere sich selbst oder gegenseitig zu beledern; aber dennoch ist es angebracht, die mit der Salbe eingesmierten Tiere allein zu sperren, weil Quecksilber giftig ist und wenn viele in einem Stalle sind, selbst die Ausdünstung schädliche Folgen haben kann.

— **Bei der Trächtigkeit des Rindviehs,** die man im allgemeinen, wenn auch nicht immer, mit voller Gewißheit annehmen kann, wenn sich nach der Begattung der Trieb nach drei Wochen nicht wieder einstellt, muß die Kuh vor jeder Gewalttätigkeit geschützt und aufmerksam gepflegt werden, weil dies einen entscheidenden Einfluß auf das zu erwartende Kalb hat und dadurch mancher lässige Zufall, z. B. Verkälben, Trachtvorfall usw. seltener vorkommt. Den Tag, an welchem die Kuh linderet, muß man anmerken, um den Eintritt der Geburt, welcher gewöhnlich kurz nach neunmonatiger Trächtigkeit erfolgt, einigermaßen zu wissen, damit erforderlichenfalls Hilfe geleistet werden kann. Nach dem Kalben reiche man einige Zeit nicht zu klärende Fütterung, sondern leichtes, auf die Milch wirkendes Futter und Haferstroh. Man sorge aber auch dafür, daß die Kälber die erste wässrige Milch erhalten, da diese für sie ein Reinigungsmittel ist.

— **Wirkung. A.:** „Gestern hat sich der Schreibhüter gegen seinen Vorgesetzten beschwert.“ — **B.:** „Hoffentlich hat er Unrecht bekommen?“ — **A.:** „Nein, Recht!“ — **B.:** „Anweh! Dann ist er geliefert!“

— **Wurde auch ein Kelter,** nachdem er etliche Hunde dann niedergeschlagen, im Gern gefangen, und ihm von dem fremden Prinzen der Fang gegeben, und fuhren die Herrschaften bald nachher zum Jagdschloß auf das Schloß Elschburg.

— **Mich aber hatte plötzlich eine Angst** erfaßt, daß ich quer durch ein Tannengefülle drang, um rascher heim zu kommen. Das Geäst schlug mir die Augen wund — ich achtete es nicht; rasch atmend stand ich endlich unter der Linde neben dem Brunnen.

— **Es lag ein unheimlich fahlgelb Dämmern** über dem alten Gemäuer und den herblichen Wipfeln der Bäume, und da ich alles so friedlich und still vor mir sah, kam auch Ruhe über mich und ein fast übermütig Lächeln.

— **Ich schlich mich durch das Hofschränlein,** komm an dem Esen, der ihr Fenster umrannte, ein paar Fuß in die Höhe und wollte schauen, was sie in der Einsamkeit wohl beginnen möge.

— **Zuerst sah ich nichts;** denn mein Auge konnte sich nicht gewöhnen an die Dämmerung da drinnen, aber dann — Johannes! Wie bin ich herunter gekommen von dem Fenster, und zu dem Bänkelein, wo ich mich hernach wieder fand.

— **Mein Weib — und mein Freund!** Er lag auf den Knien vor ihr, die im Sessel ruhte, hatte ihre Hände gefaßt und den Kopf darüber gebeugt — kein Hauch, kein Laut, der sie störte in dem einsamen Hause! Der das Recht dazu gehabt, war ja tief im Walde.

(Fortsetzung folgt.)

— **Prinz Christian** kehrte täglich im roten Hause ein — wunderst Du dich? Es war ja ohnedem auch kein Tag vergangen, an dem wir uns nicht gesehen.

— **Mitunter** fand ich sie beimachen, im Schein der Abendsonne mir entgegenstehend, oder er sah ihr gegenüber im Gemach, wenn draußen Regenwolken über den Wald schauerten, und sah, wie sie spann, aber lachen hörte ich sie nie wieder, wie an jenem Abend.

— **Sie war auch wieder bleich;** noch bleicher fast, denn zuvor, und stiller; aber ein unruhig Weien war über sie gekommen; nur sekundenlang weilt ein purpurn Rot auf ihren Wangen.

— **Einmal aber,** da ich erst spät nach Hause kehrte, die- weilen mich eine halbe Mondnacht auf dem Anstande gehalten, und mich nun leise in mein Gemach stahl, ihren Schummer nicht zu stören, trat sie bald darauf zu mir ein, rascher als ich es sonst gewöhnt war von ihr, und da ich ihr „guten Abend!“ bot, merkte ich, daß sie geweint hatte und daß sie es gleichfalls zu verbergen trachtete.

— **Ich sagte daher nichts davon** und fragte nur so nebenher, ob Prinz Christian hier gewesen?

— **Da veränderte sich ihr Gesicht,** und ein glänzend Rot flog darüber. „Er ist erst eben heimgelitten“, antwortete sie, „es sollt' mich Wunder nehmen, so du ihn nicht getroffen auf dem Wege.“

— **„Ich bin aus den Reindorfer Buchen gekommen,“** gab ich zurück.

— **„Ich meine, du lässest deinen Freund oftmales vergeblich harren,“** sprach sie dann, und ihre Stimme klang ver- schleierte, als ob das Herz ihr stürmisch pochte.

— **„Gi, trifft er doch meine Frau Liebt, so meine Stelle vertritt,“** scherzte ich und schlang meinen Arm um sie; „oder meinst Du nicht, Friederike, daß ihm solche Vertretung gar angenehm ist?“ Aber ihr Gesicht blieb weiß, sie wand sich aus meinen Armen und schritt hinaus, und ich wußte nicht zu erklären, was ihr rätselhaft Weien bedeuten sollte.

— **Ein paar Male** auch fand ich sie eingeschlossen in ihrem Stübchen, und da ich mich wunderte und sie neckte, sie habe wohl Angst vor Räubern und Dieben, und ob ich ihr solle eine gute Wäsche zum Troste reichen, lachte sie auf und sagte selbstbetonend: „Gi freilich, meine törichte Angst, was sollt' hier auch sein, das sich der Mühe verlohnte zu fohlen?“

— **Ich nahm dies als ein Zeichen fröhlicher Laune;** wie hätte ich auch ahnen können, was für ein Sinn sich hinter diesen Worten barg? Ich plumper Geßel, dem nur eine eheliche Sprache verständlich war.

— **Und da — ja, genau weiß ich nicht mehr zu berichten,** wie es war an diesem grauenvollen Tage — ich mußte fröhe fort; denn Serenissimus hatt' etliche vornehme Gäste in- vitiert auf ein Schweineschmaß, und ich mußte sorgen, die Garne und Lappen zu stellen und die Leute zu ordnen, dop- pelt sorgsam heut, dieweilen auch die hochfürstlichen Da- men die Jagd mit ihrer Gegenwart zu beehren gedachten.

— **Ich vermied auch während der Jagd Prinz Christian nicht,** der sonst niemals gefehlet; ich tat alles rein aus Gewohnheit ab, da meine Gedanken bei Friederiken waren, hatte gemeint in der Nacht ein leises Weinen von ihr zu hören, konnte mir aber nicht klar werden, ob es im Traum oder Wachen gewesen.

Samstag, den 28. März d. J. Abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Frankfurter Hofes

VORTRAG

des Herrn Kraß, Neu-Isenburg über:

„Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt“
Wir laden unsere Mitglieder hierzu freundlichst
ein. Eintritt frei.

Bürgerverein. Landwirtschaftlicher Verein.
Total-Gewerbeverein. Verschönerungsverein.

Geschäfts-Empfehlung.

Empfehle einer geehrten Einwohnerschaft von hier
und Umgegend meine Hauptstraße 42 (vis-à-vis dem
Rathaus) neu eingerichtete

mechanische Werkstätte und Schlosserei

zur Anfertigung aller Maschinen sowie Reparaturen dersel-
ben bei mäßigen Preisen und prompter Lieferung.

Geschäftsvoll

Adolf Ehry

Mechanische Werkstätte und Schlosserei.

Zur Kommunion und Konfirmation
sowie zu den bevorstehenden Festtagen empfehle mein stets
fortiertes Lager in

Schuh-Waren

neuester Fassons, von den einfachsten bis zu den feinsten
Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.

Ferner empfehle

Ia. Arbeits-Kleidung.

Bornasse H. Stippler, Bornasse

Eier-Abschlag

frische Eier 10 Stück 85 Pfg.

„ Sied-Eier 1. 10 „ 75 Pfg.

„ „ 2. 10 „ 65 Pfg.

„ Mittel Eier 10 „ 58 Pfg.

HUNGNER

Molkerei Süßrahmbutter

frische Qualität Pfd. 1.48 Pfg.

Eier-Farben. Drangen 3 Stück 10 Pfg.

Delikatessen-Saus „Petty“ Hauptstr. 73. Tel. 9.

Zur Kommunion und Konfirmation

empfehle
schwarz, weiß und farbige
Kleiderstoffe

Stiefeln zu allen Preisen in großer Auswahl.

Hemden, Kragen, Manschetten, Schlipse.

Polische Musterkollektion

Blanks Schnittmusterbuch

neue Frühjahrsausgabe.

Ottmar Fach Inh. C. Fach

Frühjahrs-Neuheiten

treffen täglich ein

KLEIDER-STOFFE

finden sie in den modernsten Farben und Geweben und wird
jeder etwas passendes finden. Außerdem steht allen Kunden
mein nach tausenden von Mustern zählende **Engros-Muster-**
kollektion in Kleiderstoffen und Burkins zur Durchsicht frei.

Kommunion- und Konfirmanden-
Ausstattungen gediegen und preiswürdig.

Josef Braune.

Beliebt ist mein Sparsystem.

Nudeln und Maccaroni

Griesware	30 Pfg.
Eierware	36, 40 „
prima Eierware	50, 60, 80 „
Maccaroni in Stangen	36 „

Zwetschenlatweg	25 „
Marmelade gem.	28 „
Apfelgelee	38 „
Johannesbeergelee	45 „
Kaisergelee	28 „

Frankfurter Würstchen per Paar 24 Pfg.

Dörrobst

Zwetschen	32 Pfg.
mittelgroße	36, 40 „
große	48 „
extra große schöne Frucht	60 „
Pflaumen ohne Steine	60 „
Dampfpfäfel	60 „
in feiner Qualität	90 „
Aprikosen	48, 60 „
Mischobst	40 „
Datteln	35 „
Feigen	35 „

H. Hennemann

TELEFON 6

Für Kommunikanten und Konfirmanden

die neuesten schwarzen, weißen und farbigen

Kleider-Stoffe

Unterwäsche, Hemden, Hosen, Corsetts, Herzentücher, Kränze
Kronen, Ranken und Sträußchen.

Anzüge in grosser Auswahl.



STIEFEL

neuester Fassons, solide Fabrikate, billigste Preise.

Jean Kammel

Manufaktur- und
Schuhwaren
Hauptstr. 57-59

Alle Gartensamereien

garantiert keimfähig empfiehlt

Karl Kilb,

Gärtnerei u. Samenhandlung
Kurfürstenstraße 8a

Eduard Biron
Pflastermeister

Königshofen bei Niederhausen

übernimmt und liefert:

Pflaster-, Chaussierung-

u. Erd-Arbeiten

Spezialität:

Mosaik- u. Kleinpflaster

mit und ohne Material-

Lieferung

bei billigster Berechnung.

Wie ein Bad

in der Sommerfrische, so erquickend
wirkt für den Kopf eine Waschung mit
Phildius'schem Haar-Wasser. Dieses ist
ganz natürlich, denn die zu dem Präpa-
rat verwendeten Zutaten sind reizlos
und vegetabilischen Ursprungs. Dabei
kommt noch die Tatsache, daß dieses
vortreffliche Kopf-Wasser hier so billig
detailliert wird.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Empfehle prima

Obstbäume in Hoch- und Halb-

stämmen, Pyramiden,

Spaliere, Cordons etc. sowie

Beerenobst und Rosen in

Hochstamm und Busch.

Wegen Räumung eines Bach-

grundstückes verkaufe eine Partie

Apfelhochstämme

billig.

Konrad Stang, Obstbaumschule

Wohnung: Neuwegstraße 20.

Eine Kucheneinrichtung

gebraucht billig abzugeben.

Wo sagt die Expedition.

Gut erhaltener Sportwagen

billig abzugeben.

Neugasse No. 19.

Mitteilung!

Der von Herrn Phildius Hofheim am
Taurus zur Probe gegebene Tafelspei-
seessig hat einen sehr guten Geschmack
und ein feines Aroma.
Frankfurt a. M., den 9. 3. 14.
A. Volk, Restaurant: „Stadt Frankfurt“.

Jugendlektüre

Erlebnisse deutscher Fremden-

legionäre Heft 20 Pfg.

Von deutscher Treue

Unter Fahnen u. Standarten

Unter deutscher Flagge

Um den Erdball, Heft 10 Pfg.

in größter Auswahl bei

Wilh. Kraft.

Naturrein, ohne künstliche

Essenzen-Oele,

nur aus Wurzeln, Kräutern, Blüten, Sa-

men, Früchten, ist Phildius'scher aroma-

tischer Tausenbitter angesetzt. Langes

Lagern, ausgewählte Integritäten be-

dingen die Güte dieses vorzüglichen

Bitterliquors. Bei Magenverstimmung,

Verdauungsbeschwerden ausgezeichnete

Wirkung. Ein Probe-Versuch wird ze-

igen, daß dieser s. Z. in Berlin prämi-

erte Bitter von keinem anderen in Geschmack

und Wirkung übertrifft wird.

Drogerie Phildius.

Herrn- und Knaben-Anzüge

Hosen, Mäntel, Paletots und

Wadenjoppen, Konfirmanden-

Anzüge

in guter Qualität werden zu bil-

ligen Preisen verkauft. Keine

fehlerhafte oder Ramschware.

Sonnenberg & Weiss.

Nächste Woche Ziehung!

Nachener Lotterie

Los 2 Mk.

Frankfurter Pferde-

Los 1 Los 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Berliner Pferdlose

1 Los 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Kreuznacher Pferdlose

sind zu haben bei

Wilh. Kraft.



Krieger und
Militär-Verein

Hofheim a. T.

Zu der am Sonntag, den 22.
März in Eschborn stattfindenden

Wander-Verammlung

Abfahrt per Elweg pünktlich um
1 1/2 Uhr am Pfälzer-Hof bittet um
zahlreiche Beteiligung

Der Vorstand.

Achtung 1864.

Alle 1864 geborenen Damen und
Herren werden zu einer Besprechung
auf Montag, den 23. März abends
8 1/2 im Frankfurter-Hof (Colleg) ergebenst
eingeladen.

Die Einberußer:

„Pfälzer Hof“

Sonntag, den 22. März cr.

im schön decorierten Saale

Bockbierfest

Unterhaltungsmusik der Schram-

melkapelle Wittl. In der Kegelbahn

Preisregeln

Um recht zahlreichen Besuch bittet

S. Huhn.



Schützen-Verein Hofheim

Dienstag, den 24. ds. Mts.

8 1/2 Uhr Abends

Schießen auf den neuen Stand

Schießen auf Ehrenscheiben

Besprechung wegen des Preis-

schießens.

Der Vorstand.

Stillgestanden

lautet mitunter das militärische Kom-
mando bei der Übung. Dieses Stillste-
hen ist in diesen Fällen oft gut ange-
bracht, das Gegenteil ist aber im kauf-
männischen Leben der Fall, hier ist Still-
-Stand- „Rückstand“, daß im Bezug
auf Spezialitäten, Fabrikation, Preis Qua-
lität usw. hier kein Rückschritt ist, zeigt
die Gegenwart und wird die Zukunft
lehren.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Junge Frau

sucht Monatsstelle für 2 Stunden

vormittags. Zu erfr. im Verlag.

Monatsmädchen

für den ganzen Tag gesucht.

Kurfürstenstr. 1.

Kräftiges, williges 18jähriges

Mädchen

welches bereits 3 Jahre gebient, sucht

zum 1. April ds. J. Stelle in b-freier

Familie. Näheres im Verlag.

3 Zimmer-Wohnung

per 1. Mai zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.

2 Zimmer-Wohnung

sofort zu vermieten

Neuwegstr. 24.

Einige Gartenstücke

zu verpachten

Weiler, Hauptstraße 4.

Gedämmte schön ausgestattete

3 Zimmer-Wohnung

im 1. Stock mit compl. Badeeinrichtung

Balkon, Speisekammer, Manjarde und

allem sonstigen Zubehör, großer Trocken-

boden vorhanden, zum 1. Juli zu verm.

Näheres im Verlag.

Suche per sofort einen fleißigen braven

Hausburschen

bei gutem Lohn.

Apotheker A. Stein

Unabhängige Frau oder Mädchen

von Morgens 8 1/2 bis Mittags 4

Uhr als Aushilfe f. Hausarbeit ges.

auf 14 Tage Zu erfr. i. Verl.

Sämtliche

Gartensamereien

in bester Qualität starke

Salatpflanzen sowie alle Früh-

jahrsblumenpflanzen, Feuse,

Primel usw. zum Aussetzen. Fer-

ner hochstämmige Rosen in großer

Auswahl

empfehle

Jos. Reineke

Gärtnerei.

3 Schlafstellen frei.

3 Betty, Pfarrgasse.

Hierzu eine Beilage der Firma Aug.

Dauth, hier.

Beilage zu N. 23 des Anzeige-Blatt.

Bekanntmachung.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 24. März ds. Js., Nachmittags 4 Uhr werden am Hof-Hausen gegen Kredit verkauft:

- 60 rm. Kiefern-Knüttel,
 - 250 Kiefern Wellen und
 - 3400 eichene Durchforstungs-Wellen.
- Hofheim, den 20. März 1914.

Die Gutsverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Beitrag zur Kreisschweineversicherung ist für das Jahr 1914 auf 25 Pfg. für ein Schwein und einen Monat festgesetzt worden und wird nur für diejenigen Monate erhoben, in welchen die versicherten Schweine tatsächlich gehalten werden.

Das Geschäftsjahr für die Versicherung beginnt mit dem 1. April und endigt mit dem 31. März.

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlaube ich dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und unter Hinweis auf die großen Vorteile der Kreisschweineversicherung auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung hinzuwirken. Es empfiehlt sich, daß diejenigen Schweinebesitzer, die noch nicht versichert haben, gleich zu Beginn des Geschäftsjahres beitreten.

Höchst a. M., den 10. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hofheim, den 16. März 1914.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Holzversteigerung.

Montag, den 23. März 1914, Nachmittags 4 Uhr anfangend, werden im Hofheimer Stadtwald Distrikt: „Hinter 3 Gräbenschlag“ gegen Kredit versteigert:

- 1 buch. Stamm mit 0,33 Festm.
- 3 Hainbuchen Stämme mit 1 Festm.
- 11 Erlen Stämme mit 3,80 Festm.
- 18 birken. Stangen 1. Klasse
- 25 rm. buchen. und Hainbuchen Scheit & Knüttel
- 4 rm. erlen. Scheit
- 1000 buchen. & erlen Wellen
- 11 rm. Stockholz.

Zusammenkunft ist auf dem Heinrichsweg gegenüber der Krebsmühle Hofheim a. Es., den 17. März 1914.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Abladen von Schutt u. dgl. auf den Konsolidationswegen, welche in das Eigentum der Stadt übergegangen sind, ohne vorherige Erlaubnis bei Strafe verboten ist.

Hofheim a. Es., den 17. März 1914.

Die Polizeiverwaltung: H e f.

Bekanntmachung.

Grundstücksverpachtung.

Montag, den 23. März 1914, Vormittags 10 Uhr werden die Gemeindegundstückspargellen belegen auf den Pfingstweiden an Ort und Stelle öffentlich verpachtet.

Hofheim a. Es., den 17. März 1914.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Arbeitsvergebung.

Mittwoch, den 25. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen die bei der Umlegung der Wasserleitungsrohrstränge in der Roffert- und Staufenstraße vorkommenden Erd- und Rohrverlegungsarbeiten im Angebotsverfahren vergeben werden.

Angebote hierfür sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu vorgenanntem Termine auf hiesigem Rathaus einzureichen, wofür auch die Bedingungen u. Angebotsformulare während der Geschäftsstunden zur Einsicht offen liegen.

Hofheim, den 17. März 1914.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für sämtliche Gemeinden außer Höchst a. M.

Auf Grund der Ermächtigung unter Nr. 2, Abs. 2, der Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni 1892 — Pr. I. A. 4567 — wird hiermit für den Sonntag vor Ostern (5. April) eine Verlängerung der Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes von 3-6 Uhr nachmittags zugelassen.

Höchst a. M., den 3. März 1914.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Es., den 16. März 1914.

Die Polizeiverwaltung: H e f.

Lokal-Nachrichten.

— Karnevalverein. Samstag, den 21. März 8½ Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus „zum goldenen Löwen“.

— Die Bankgeschäfte der Nassauischen Landesbank und Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre in allen Zweigen günstig fortentwickelt. Die Zahl derjenigen Personen, welche der Landesbank ihre Wertpapiere zur Verwahrung und Verwaltung in offenen Depots übergeben haben, ist um 1100 gewachsen. Ihre Gesamtzahl beträgt jetzt 8739 und der Wert der für sie verwalteten Papiere 130 Mill. Mk., (12 Mill. Mk. mehr, als im Vorjahr.) Im Scheck- und Kontokorrentverkehr ist die Zahl der Konten um 405 gewachsen. Sie beträgt jetzt 2779. Das Guthaben der Kontoinhaber beläuft sich auf 11,5 Mill. Mk., ihre Kreditentnahme auf 5,6 Mill. Mk. Der Umsatz im Kontokorrentverkehr betrug 126 Mill. Mk. Die Bürgschaftsdarlehen weisen einen Gesamtbestand von 7 Mill. Mk. auf, die Lombard-Darlehen einen solchen von 8,7 Mill. Mk.

— Der beste Beweis. Der beste Beweis der Güte einer Ware wird immer der sein, daß sie vom Publikum stets und ständig verlangt wird. Nicht oft wird es aber vorkommen, daß dieses Verlangen derart groß ist, um den ganzen Versandbetrieb einer Fabrik dadurch zum Stocken zu bringen — eben weil weder genug Leute, noch genug Ware zurzeit disponibel waren. So ähnlich ging es vor kurzem im Betrieb der bekannten medizinischen Seilen-Fabrik Providol, Gesellschaft m. b. H., Berlin NW 21, Altmöabit 104, zu. Das Verlangen des Publikums nach dieser Seile war derart, daß es nur durch ein Arbeiten mit Überstunden während einer ganzen Zeitspanne ermöglicht wurde, die Wünsche nach der Seile zu befriedigen. Und seitdem die Fabrik auf diese große Nachfrage eingerichtet ist, kann auch die Providol-Seile in jeder Apotheke, jeder Drogerie und jeder besseren Parfümerie ständig auf Lager gehalten werden, und auch hier ist die ständige Nachfrage eine äußerst rege. Es ist dies um so weniger zu verwundern, als es die einzige Seile ist, welche auch gleichzeitig bakteriellen Haarausfall verhindert, desgleichen die Bildung von Pickeln, Schuppen, Flechten und Hautjucken.

Beratung in allen kaufm. Angelegenheiten. Bücherrevisionen. Büchereinrichtungen, Aufstellung v. Eröffnungsbilanzen, Prüfung und Aufstellung von Bilanzen, ständige Ueberwachung der Buchführung, Vermögens-Verwaltung etc. diskret durch Thomas Hitter, Hofheim Roffertstraße 36. a. Taunus

Kleefamen

empfiehlt
H. Hennemann.



M. Brockmann's ZWERG-MARK

Durch Verfütterung dieser garantiert reinen Futterwürze werden Dreschluft gesteigert, Verdauung belebt und der Körper gestärkt, so daß Ferkel, Jungvieh u. Geflügel höchste Widerstandsfähigkeit und Seuchenfestigkeit erreichen. Ueberall zu haben. Man verlange stets „Zwerg-Mark“ u. hüte sich vor Fälschungen. Gilt nur in Packungen mit nebenst. Schutz.

Wer sie probiert - profitiert!